Am 30. Jänner 1927 planten die "Frontkämpfer", eine Organisation, die der Heimwehr nahesteht, einen Aufmarsch im kleinen Ort Schattendorf. Das Dorf liegt im Burgenland an der Grenze zu Ungarn. Der Republikanische Schutzbund hält überraschend eine Gegendemonstration ab; es kommt zu einer wüsten Prügelei.

"Noch kämpfen beide Parteien mit "üblichen" Waffen: sie schlagen mit Fäusten und Lederriemen aufeinander los. Die Gendarmerie ist viel zu schwach, um die Rauferei zu stoppen, und die Anführer der beiden Gruppen kommen bald von selbst zur Vernunft. (.....) Beide Parteien sagen ihre Versammlungen ab (....) Die Frontkämpfer, zahlenmäßig schwächer, sind im Bahnhof eingekreist. Die Schutzbündler warten nur noch, bis der Feind einwaggoniert ist, dann ziehen auch sie ab, vorbei an dem Gasthaus, in dem die Frontkämpfer ihr Hauptquartier hatten (.....)

Das Gros der Schutzbündler ist schon vorbei, da bemerken ein paar Mann am Ende der Marschkolonne, daß in dem Wirtshaus noch einige Frontkämpfer versammelt sind. Und dann ruft ein Schutzbündler ...: "Kommts raus, wenns euch trauts!" und schon fliegen ein paar Steine

Die Frontkämpfer glauben wohl, daß jetzt der Sturm auf das Gebäude einsetzt. Sie bekommen Angst. Die Schutzbündler ihrerseits sind im Siegestaumel und wolden auch den letzten Frontkämpfer aus dem Dorf draußen haben. Die Frontkämpfer wiederum sind erbittert über die Niederlage

Und so verliert einer die Nerven. Der erste Schuß löst eine Panik aus. Die schon abgezogenen Schutzbündler machen kehrt, drängen auf das Wirtshaus zu; die Frontkämpfer beginnen wie wild auf die anstürmende Menge zu schießen. (.....) (Ein) Mann und (ein) Kind sind tot."

(Aus: Hellmut Andics: "Der Staat, den keiner wollte" - gekürzt)

Pressestimmen zum Freispruch im Schattendorfer Prozeß:

"Reichspost" vom 15.7.27 "Zwei Gruppen von Angeklagten standen im Schattendorfer Prozeß vor den Richtern. Die eine Gruppe, das waren die drei Frontkämpfer, denen der Staatsanwalt die Schuld an dem Tode des Schutzbündlers ... und des Knaben beigemessen hat. Die andere bestand aus kleinen Raufbolden und einflußreichen Parteimännern, gegen die keine formelle Anklage erhoben war.... (....) Je weiter der Prozeß vorwärts kam, desto schärfer trat das Verbrechen der zweiten Gruppe hervor Selbst der Staatswanwalt konnte sich diesem Eindruck nicht entziehen. "Im vorliegenden Falle will ich ohne weiteres zugeben", sagte er, "daß die moralische Schuld auf Seite jener liegt, die damals den sozialdemokratischen Gegenaufmarsch arrangiert haben." Auf diesem Sachverhalt beruht in erster Linie der heutige Freispruch" (gekürzt)

"Arbeiterzeitung" vom 15.7.27

"Nichts wird den drei Angeklagten, die ... mit vollem Vorsatz die todbringenden Schüsse auf Menschen abgefeuert haben, ... geschehen Unter dem Siegesgeheul der angesammelten Frontkämpfer sind sie, die zwei Menschenleben auf dem Gewissen haben, sofort in Freiheit gesetzt worden. Eine Schurkerei ist diese Freisprechung Diese drei Frontkämpfer haben schon am Vormittag die Waffen zusammengetragen; ... sie haben auch keinen Angriff abzuwehren gehabt, in keiner Notwehr sich befunden, sie haben einfach ihren zügellosen Rachedurst befriedigen woller Und diese namenlose Schandtat bleibt ungesühnt! (.....) Denn die Wahrheit, die aus dieser Freisprechung .. hervorgeht, ist die, daß Hakenkreuzler und Frontkämpfer, wenn sie ... Sozialdemokraten ermorden, der Freisprechung anscheinend immer gewiß sein können" (gekürzt)

"Neue Presse" vom 15.7.27

"Die Zuhörer blieben stumm. Niemand bewegt sich – nicht der leiseste Anruf ist hörbar. (....) Gibt es hier niemanden, der von Entsetzen gepackt ist, daß zwei Menschen ... in Schattendorf ums Leben gebracht wurden, und jenen, die die tödlichen Schüsse abfeuer-

ten, nicht einmal eine leichte Strafe auferlegt wurde? (...) Ist es wirklich so klar, daß die Angeklagten in blinder Angst handelten oder sogar in berechtigter Notwehr, als sie ein Kind und einen Krüppel töteten?"

(gekürzt)